

Antrag

NRW.Mikrodarlehen

Antragsteller/in: _____

Hinweis: Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus und reichen diesen über Ihr STARTERCENTER NRW bei uns ein.
Nicht vollständig ausgefüllte Darlehensanträge können leider nicht bearbeitet werden.

Businesspläne außerhalb dieses Antrags werden nicht angenommen.

Mit diesem Antrag eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgegeben.

1. Art und Höhe der beantragten Finanzierung

1.1 Darlehen zur Existenzgründung _____ €

1.2 Darlehen für Erweiterung/Wachstum _____ €

2. Branche/Unternehmensgegenstand

3. Zuständiges STARTERCENTER NRW

Bezeichnung

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Berater/-in des STARTERCENTER NRW (Name, Telefon)

4. Begleitberatung während der Darlehenslaufzeit (Name, Anschrift, Telefon)

STARTERCENTER NRW Senior Coach /Alt hilft Jung Unternehmensberatung Steuerberatung

Name

Vorname(n)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Kundenzielgruppe:

5.2.3 Einschätzung von Markt, Standort und Wettbewerb

Allgemeine Markt- und Wettbewerbssituation:

Standort:

Wettbewerb vor Ort:

5.2.4 Marketingstrategie

Alleinstellungsmerkmale, Kundenvorteile:

Preis:

Kundenakquisition, Werbung:

5.2.5 Mitarbeiterplanung:

5.2.6 Planung der Räumlichkeiten und der technischen Ausstattung

Lage/Räumlichkeiten:

Technische Ausstattung:

5.2.7 Zukunftsaussichten

Ziele:

Chancen und Risiken:

5.3 Kapitalbedarf und Finanzierungsplan

Kapitalbedarf	Betrag
Renovierung/Umbau	<input type="text"/> €
Betriebsausstattung	<input type="text"/> €
Fahrzeuge	<input type="text"/> €
Warenausstattung	<input type="text"/> €
Mietkaution/Maklercourtage	<input type="text"/> €
Lizenzen/Franchisegebühren	<input type="text"/> €
Vorfinanzierung von Aufträgen	<input type="text"/> €
Beratung	<input type="text"/> €
Markteinführung/Werbung	<input type="text"/> €
Anlaufkosten für max. 12 Monate	<input type="text"/> €
Sonstiges <input type="text"/>	<input type="text"/> €
Summe Vorhaben	<input type="text"/> €

Vorhabensfinanzierung durch	Betrag
NRW.Mikrodarlehen	<input type="text"/> €
Eigenmittel (Nachweis beifügen)	<input type="text"/> €
Sacheinlagen	<input type="text"/> €
KK-Linie (Nachweis beifügen)	<input type="text"/> €
Leasing (Nachweis beifügen)	<input type="text"/> €
Sonstige Fremdmittel (Nachweis beifügen)	<input type="text"/> €
Summe Finanzierung (= Summe Vorhaben)	<input type="text"/> €

Weitere Erläuterungen:

5.4 Rentabilitätsvorschau

5.4.1 Geplante Geschäftsentwicklung ab Antragstellung

Beträge ohne MwSt.	1. Geschäftsjahr	2. Geschäftsjahr	3. Geschäftsjahr
+ geplanter Umsatz (netto)	<input type="text" value="€"/>	<input type="text" value="€"/>	<input type="text" value="€"/>
./. Aufwand für Waren und Material	<input type="text" value="€"/>	<input type="text" value="€"/>	<input type="text" value="€"/>
= Rohgewinn	<input type="text" value="€"/>	<input type="text" value="€"/>	<input type="text" value="€"/>
./. Personalkosten (Mitarbeiter)	<input type="text" value="€"/>	<input type="text" value="€"/>	<input type="text" value="€"/>
./. Miete/Pacht	<input type="text" value="€"/>	<input type="text" value="€"/>	<input type="text" value="€"/>
./. Heizung, Strom, Gas, Wasser	<input type="text" value="€"/>	<input type="text" value="€"/>	<input type="text" value="€"/>
./. Werbung	<input type="text" value="€"/>	<input type="text" value="€"/>	<input type="text" value="€"/>
./. Kfz-Kosten (Vers., Steuern, Benzin)	<input type="text" value="€"/>	<input type="text" value="€"/>	<input type="text" value="€"/>
./. Reisekosten	<input type="text" value="€"/>	<input type="text" value="€"/>	<input type="text" value="€"/>
./. Telefon/Internet	<input type="text" value="€"/>	<input type="text" value="€"/>	<input type="text" value="€"/>
./. Büromaterial/Verpackung	<input type="text" value="€"/>	<input type="text" value="€"/>	<input type="text" value="€"/>
./. Reparaturen/Instandhaltung	<input type="text" value="€"/>	<input type="text" value="€"/>	<input type="text" value="€"/>
./. Versicherungen	<input type="text" value="€"/>	<input type="text" value="€"/>	<input type="text" value="€"/>
./. Beiträge (Berufsgen., Verbände)	<input type="text" value="€"/>	<input type="text" value="€"/>	<input type="text" value="€"/>
./. Leasing (betrieblich)	<input type="text" value="€"/>	<input type="text" value="€"/>	<input type="text" value="€"/>
./. Buchführungskosten, Beratung	<input type="text" value="€"/>	<input type="text" value="€"/>	<input type="text" value="€"/>
./. Steuern (betrieblich)	<input type="text" value="€"/>	<input type="text" value="€"/>	<input type="text" value="€"/>
./. Zinsen (betrieblich)	<input type="text" value="€"/>	<input type="text" value="€"/>	<input type="text" value="€"/>
./. sonstige Kosten	<input type="text" value="€"/>	<input type="text" value="€"/>	<input type="text" value="€"/>
./. Abschreibungen	<input type="text" value="€"/>	<input type="text" value="€"/>	<input type="text" value="€"/>
= Ergebnis vor Steuern	<input type="text" value="€"/>	<input type="text" value="€"/>	<input type="text" value="€"/>
+ Abschreibungen	<input type="text" value="€"/>	<input type="text" value="€"/>	<input type="text" value="€"/>
= Cashflow	<input type="text" value="€"/>	<input type="text" value="€"/>	<input type="text" value="€"/>
./. Tilgungen	<input type="text" value="€"/>	<input type="text" value="€"/>	<input type="text" value="€"/>
= verfügbares Einkommen	<input type="text" value="€"/>	<input type="text" value="€"/>	<input type="text" value="€"/>

5.5 Liquiditätsplan

5.5.1 Liquiditätsplanung für die ersten 12 Monate ab Antragstellung

Beträge in Euro mit MwSt.	Monat 1	Monat 2	Monat 3	Monat 4	Monat 5	Monat 6	Monat 7	Monat 8	Monat 9	Monat 10	Monat 11	Monat 12	Summe
Liquiditätssaldo Vormonat													
+ oder ./ Bestand Kasse/Bank													
+ Auszahlung Mikrodarlehen													
+ Umsatz (brutto)													
+ Sonstiges													
= Summe verfügbare Mittel													
./ Aufwand für Waren/Material													
./ Personal (Mitarbeiter)													
./ Miete/Pacht													
./ Heizung/Strom/Gas/Wasser													
./ Werbung													
./ Kfz-Kosten (ohne Afa)													
./ Reisekosten													
./ Telefon/Internet													
./ Büromaterial/Verpackung													
./ Reparaturen/Instandhaltung													
./ Versicherungen (betrieblich)													
./ Beiträge (Berufsgen. o.Ä.)													
./ Leasing (betrieblich)													
./ Buchführungskosten/Beratung													
./ Steuern (betrieblich/Vorsteuern)													
./ Zinsen (betrieblich)													
./ Sonstiges													
./ Ausgaben (s. Pkt. 5.3)													
./ Tilgungen													
./ Privatentnahmen													
= Summe Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Liquiditätssaldo													

5.6 Erläuterungsteil zu den Planzahlen

5.6.1 Erläuterungsteil zur Rentabilitätsvorschau

Herleitung der Umsatzerlöse:

Wie viel Euro Umsatz planen Sie pro Kunde/pro Geschäft/pro Auftrag?

Mit wie vielen Kunden rechnen Sie pro Tag/pro Monat?

Wie kalkulieren Sie Ihre Preise?

Welche Anlaufzeit kalkulieren Sie?

Persönlicher Einsatz:

Wie viele Stunden pro Woche stehen Sie Ihren Kunden zur Verfügung?
(Bei mehr als 40 Stunden bitte erläutern.)

5.6.2 Erläuterungsteil zur Liquiditätsplanung

Bei Geschäften auf Rechnung:

Wann planen Sie, Rechnungen zu erstellen?

Wann rechnen Sie mit den Zahlungseingängen?

Mit welchen Ausfällen (z. B. Forderungsausfälle/Produktausfälle) rechnen Sie?

6. Beizufügende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Anlage(n) persönliche Daten
- De-minimis-Erklärung
- Erklärung über erhaltene/beantragte andere staatliche Zuwendungen für dieselben förderbaren Aufwendungen
- Informationsbogen für den Einleger
- Bei Antrag durch GbR Kopie des Gesellschaftsvertrags
- (Existenzgründung): Mietvertragsentwurf oder Option für die Betriebsstätte
- (Erweiterung/Wachstum): **aktuelle** betriebswirtschaftliche Auswertungen inkl. Summen- und Saldenliste oder Einnahme-Überschuss-Rechnung für **min. ein Jahr**; falls vorhanden, zusätzlich Jahresabschlüsse der letzten 2 Jahre

Sofern ein Unternehmen erworben bzw. übernommen werden soll:

- Jahresabschlüsse der letzten 2 Jahre des zu übernehmenden Unternehmens sowie
- **aktuelle** betriebswirtschaftliche Auswertung inkl. Summen- und Saldenliste oder Einnahme-Überschuss-Rechnung des zu erwerbenden Unternehmens
- Kaufvertragsentwurf

Hinweis: Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass in Abhängigkeit von den eingereichten Unterlagen und den jeweiligen Gegebenheiten noch weitere Unterlagen erforderlich sein können.

7. Erklärungen/Unterschriften

7.1 Ich/Wir bestätige(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in diesem Antrag nebst der Anlagen und auf den gegebenenfalls vorhandenen Beiblättern.

7.2 Ich/Wir erkläre(n), mit dem Gründungsvorhaben beziehungsweise der Maßnahme zur Erweiterung/Wachstum nicht vor Antragstellung begonnen zu haben. Als Datum der Antragstellung gilt das Datum des Posteingangsstempels der NRW.BANK auf dem Antrag. Die NRW.BANK wird den Eingang des Antrags bestätigen. Mir/Uns ist bekannt, dass unter Beginn des Vorhabens grundsätzlich das Eingehen der ersten finanziell bindenden Verpflichtung für das Vorhaben zur Gründung oder das Vorhaben zur Erweiterung/Wachstum verstanden wird.

7.3 Mein/Unser Gründungsvorhaben führt zu einem Kleinunternehmen beziehungsweise meine/unsere selbständige Existenz, für die das Vorhaben zur Erweiterung/Wachstum beantragt wird, ist ein Kleinunternehmen gemäß der „Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen“ (2003/361/EG), Amtsblatt der EU L 124/36 vom 20. Mai 2003. Ich/Wir versichere/versichern, dass die vorgenommene Einstufung als Kleinunternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung zutreffend ist. Mir/Uns ist bekannt, dass maßgeblich für die Beurteilung, ob ein Kleinunternehmen vorliegt, der Zeitpunkt der Entscheidung über den Antrag ist. Ich/Wir sichere/sichern daher zu, sämtliche Veränderungen in Bezug auf die Einstufung als Kleinunternehmen der NRW.BANK unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

7.4 Mir/Uns ist bekannt, dass folgende in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) in Verbindung mit § 1 Landessubventionengesetz vom 24. März 1977 (GV. NW. S. 136/SGV. NW. 74) und dem Subventionengesetz vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) sind und dass Subventionsbetrug strafbar ist:

- Persönliche Angaben zum/zur Antragsteller/-in und zu den Gesellschaftern/Gesellschafterinnen
- Berufliche Angaben zum/zur Antragsteller/-in und zu den Gesellschaftern/Gesellschafterinnen
- Angaben zu den Einkommens- und Vermögensverhältnissen des Antragstellers/der Antragstellerin und der Gesellschafter/Gesellschafterinnen
- Angaben zum Vorhaben
- Erklärung zum Vorhabensbeginn
- Erklärung zur Eigenschaft als Kleinunternehmen
- Angaben zu anderen öffentlichen Finanzierungshilfen gemäß „Erklärung über erhaltene/beantragte andere staatliche Zuwendungen für dieselben förderbaren Aufwendungen“.

7.5 Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionengesetzes bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist. Mir/Uns sind die nach § 3 des Subventionengesetzes bestehenden Mitteilungspflichten bekannt; insbesondere werde(n) ich/wir jede Abweichung von den bestehenden Angaben unverzüglich der NRW.BANK mitteilen.

7.6 Mir/Uns ist bekannt, dass alle in diesem Darlehensantrag angegebenen personenbezogenen Daten von den am Verfahren Beteiligten zum Zweck der Antragsbearbeitung und Darlehensverwaltung, soweit es zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung und zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen zwischen den Beteiligten erforderlich ist, erhoben, gespeichert und genutzt sowie zwischen diesen gegenseitig übermittelt werden dürfen.

Beteiligte können das örtlich zuständige STARTERCENTER NRW, die NRW.BANK, die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen und die von diesen beauftragten Stellen sein.

Ich/Wir befreie(n) insoweit die NRW.BANK vom Bankgeheimnis.

Ich/Wir habe(n) die anliegenden Datenschutzhinweise der NRW.BANK zur Kenntnis genommen.

7.7 Im Rahmen der Bearbeitung des Darlehensantrags führt die NRW.BANK eine Kreditprüfung durch. Eine positive Kreditprüfung ist Voraussetzung für die Gewährung des NRW.Mikrodarlehens. Maßgeblich für die Darlehensentscheidung sind unter anderem die bekannten Daten zur Bonität des Antragstellers/der Antragstellerin, zur monatlichen Haushaltsbelastung, dem bisherigen Zahlungsverhalten und allgemeine Erfahrungswerte, die die NRW.BANK aus der Vergabe von Darlehen bisher gewinnen konnte. In jedem Fall behält sich die NRW.BANK ausdrücklich ein Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrags vor. Die NRW.BANK wird ihre internen Entscheidungskriterien nicht nach außen weitergeben und daher keine Auskünfte über die Gründe einer Ablehnung erteilen.

8. Bankverbindung

IBAN

BIC

Name des Kreditinstituts

Nicht vollständig eingereichte Anträge werden unbearbeitet zurückgewiesen.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin (bei GbR/UG Unterschrift aller Gesellschafter)

Anlage persönliche Daten**NRW.Mikrodarlehen****Antragsteller/in:** _____

Hinweis: Bitte füllen Sie die Anlage vollständig aus und reichen diese mit dem Antrag über Ihr STARTERCENTER NRW bei uns ein. **Stellen Sie als Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) oder Unternehmensgesellschaft (UG) den Antrag, ist von jedem Gesellschafter diese Anlage separat auszufüllen.**

1. Persönliche Daten

1.1 Antragsteller/-in/Gesellschafter/-in

 Herr Frau_____
Name Vorname(n) Geburtsname_____
Geburtsdatum Geburtsort Staatsangehörigkeit ggf. Aufenthaltstitel_____
Straße, Hausnummer PLZ, Ort_____
Telefon Mobil E-Mail**Wohnsituation**Wohnart: zur Miete im Eigentum bei Angehörigen _____**Beruflicher Status**

Derzeit ausgeübte Tätigkeit _____

 selbstständig_____
Branche_____
Selbstständig als Selbstständig seit**Familienstand** verheiratet eingetragene Lebenspartnerschaft**Güterstand:** Gesetzlicher Güterstand (Zugewinngemeinschaft) Gütergemeinschaft Gütertrennung nichteheliche Lebensgemeinschaft ledig geschieden

Vollständiger Lebenslauf

Schulbildung:

Berufliche Aus- und Fortbildung:

Berufliche Tätigkeiten:

Besondere Fähigkeiten und Kenntnisse:

Über welche kaufmännischen und fachlichen Qualifikationen sowie Erfahrungen zur Führung Ihres Unternehmens verfügen Sie?

1.2 Ehe-/Lebenspartner/-in

Hinweis: Die Kreditverpflichtung übernehmen der/die Antragsteller/-in beziehungsweise die Gesellschafter/-innen als Gesamtschuldner. Der/die Ehe- beziehungsweise Lebenspartner/-in haftet in keiner Weise für das NRW.Mikrodarlehen mit. Die Angaben zum/zur Ehe- beziehungsweise Lebenspartner/-in sind freiwillig.

Herr Frau

Name		Vorname(n)		Geburtsname			
Geburtsdatum		Geburtsort		Staatsangehörigkeit		ggf. Aufenthaltstitel	
Straße, Hausnummer				PLZ, Ort			

Beruflicher Status

Derzeit ausgeübte Tätigkeit

selbstständig

Branche

Selbstständig als Selbstständig seit

1.3 Unterhaltsberechtignte Personen

1.3.1 Unterhaltsberechtignte Kinder (im Haushalt des/der Antragsteller/-in/Gesellschafter/-in lebend)

<input type="text"/> Name, Vorname	<input type="text"/> Geburtsdatum
<input type="text"/> Name, Vorname	<input type="text"/> Geburtsdatum
<input type="text"/> Name, Vorname	<input type="text"/> Geburtsdatum
<input type="text"/> Name, Vorname	<input type="text"/> Geburtsdatum

1.3.2 Unterhaltsberechtignte Kinder (nicht im Haushalt des/der Antragsteller/-in/Gesellschafter/-in lebend)

<input type="text"/> Name, Vorname	<input type="text"/> Geburtsdatum
<input type="text"/> Name, Vorname	<input type="text"/> Geburtsdatum
<input type="text"/> Name, Vorname	<input type="text"/> Geburtsdatum

1.3.3 Weitere im Haushalt des/der Antragsteller/-in/Gesellschafter/-in lebende Personen

1.3.4 Weitere Unterhaltsverpflichtungen

2. Vermögen und Schulden

2.1 Vermögen

	Antragsteller/-in/Gesellschafter/-in	Ehe-/Lebenspartner/-in
Finanzvermögen		
Sparkonto/Termingeld	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €
Wertpapiere (Kurswert)	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €
Bausparguthaben	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €
Lebensversicherungen		
Versicherungsgesellschaft	<input type="text"/>	
Versicherungssumme	<input type="text"/> €	
Rückkaufwert	<input type="text"/> €	
Immobilienvermögen (Immobilienfinanzierung unbedingt unter 2.2 angeben!)		
Art	<input type="text"/>	
Eigentumsverhältnisse	<input type="text"/>	
Anschrift	<input type="text"/>	
Verkehrswert	<input type="text"/> €	
Sonstiges Vermögen		
Wert	<input type="text"/> €	

2.2 Schulden

	Antragsteller/-in/Gesellschafter/-in	Ehe-/Lebenspartner/-in
Dispokredit		
Eingeräumte Höhe	€	€
Inanspruchnahme Dispokredit	€	€
Kredite/Darlehen		
1. Kredit/Darlehen	€	€
Gläubiger		
Ursprungsbetrag	€	€
Restschuld	€	€
Monatliche Belastung	€	€
Laufzeit		
Verwendungszweck		
2. Kredit/Darlehen	€	€
Gläubiger		
Ursprungsbetrag	€	€
Restschuld	€	€
Monatliche Belastung	€	€
Laufzeit		
Verwendungszweck		
3. Kredit/Darlehen	€	€
Gläubiger		
Ursprungsbetrag	€	€
Restschuld	€	€
Monatliche Belastung	€	€
Laufzeit		
Verwendungszweck		
Leasingverpflichtungen		
Monatliche Belastung	€	€
Laufzeit		
Verwendungszweck		
Summe monatliche Kredit-/Leasingraten	€	€
Steuerschulden	€	€
Sonstige Verbindlichkeiten		
Art		
Betrag	€	€

3. Persönliche Einkünfte und Ausgaben in €

3.1 Laufende Einkünfte (monatlich)

Monatliche Einnahmen	Antragsteller/-in/Gesellschafter/-in		Ehe-/Lebenspartner/-in
	bisher:	zukünftig:	
Nettoeinkommen aus nicht selbstständiger Arbeit*	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €
Arbeitslosengeld I*	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €
Arbeitslosengeld II*	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €
Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit (= Gewinn nach Steuern)	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €
Renten/Pensionen	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €
Kindergeld	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €
Unterhalt	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €
Vermietung und Verpachtung (Nettokaltmiete)	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €
Nebentätigkeit/Minijob	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €
Gründungszuschuss/Einstiegsgeld der ARGE*	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €
Sonstiges (Art) <input type="text"/>	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €
Summe Einkünfte	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €

*Einkommensnachweis/Kopie des Leistungsbescheides beifügen.

3.2 Laufende Ausgaben ab Antragstellung (monatlich)

Hinweis: Diese Zahlen werden für die Berechnung der notwendigen monatlichen Privatentnahmen benötigt.

Monatliche Ausgaben	Antragsteller/-in/Gesellschafter/-in		Ehe-/Lebenspartner/-in
Lebenshaltungskosten	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	
Miete inkl. Nebenkosten	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	
Nebenkosten bei Wohneigentum	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	
Krankenversicherung/ Pflegeversicherung	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	
Sonstige Versicherungs- beiträge/Vorsorge	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	
Bausparraten (nur Sparbeträge)	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	
Summe Kredit-/ Leasingraten	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	
Unterhaltszahlungen	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	
Sonstiges (Art) <input type="text"/>	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	
Summe Ausgaben	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	

4. Weitere Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

	Antragsteller/-in/ Gesellschafter/-in		Ehe-/Lebenspartner/-in	
	Ja	Nein	Ja	Nein
Innerhalb der letzten drei Jahre:				
– Wurde eine eidesstattliche Versicherung abgegeben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
– Lastschriftrückgaben sind vorgekommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
– Mahnbescheide sind vorgekommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
– Eine Kreditkündigung wurde mir gegenüber ausgesprochen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
– Zwangsvollstreckungsmaßnahmen haben stattgefunden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Liegt aktuell ein Insolvenzverfahren vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Befinden Sie sich in der Wohlverhaltensperiode?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hinweis: Sofern mit „Ja“ angekreuzt wurde, bitte auf gesondertem Blatt erläutern und gegebenenfalls Nachweise beifügen.

5. Beizufügende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- SCHUFA-Selbstauskunft
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung
- Kopie des Aufenthaltstitels für Nicht-EU-Bürger/-in
- Eventuell Kopie der Einkommensnachweise/Leistungsbescheide (s. Punkt 3.1)

Hinweis: Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass in Abhängigkeit von den eingereichten Unterlagen und den jeweiligen Gegebenheiten noch weitere Unterlagen erforderlich sein können.

6. Erklärungen/Unterschriften

6.1 Mir ist bekannt, dass die in den Punkten 1–5 anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und das Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich verpflichte mich, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir diese bekannt werden.

6.2 Mir/Uns ist bekannt, dass alle in diesem Darlehensantrag angegebenen personenbezogenen Daten von den am Verfahren Beteiligten zum Zweck der Antragsbearbeitung und Darlehensverwaltung, soweit es zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung und zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen zwischen den Beteiligten erforderlich ist, erhoben, gespeichert und genutzt sowie zwischen diesen gegenseitig übermittelt werden dürfen.

Beteiligte können das örtlich zuständige STARTERCENTER NRW, die NRW.BANK, die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen und die von diesen beauftragten Stellen sein.

Ich/Wir befreie(n) insoweit die NRW.BANK vom Bankgeheimnis.

Ich/Wir habe(n) die anliegenden Datenschutzhinweise der NRW.BANK zur Kenntnis genommen.

6.3 SCHUFA-Erklärungen

6.3.1 Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die NRW.BANK übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der NRW.BANK oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Ich/Wir befreie(n) insoweit die NRW.BANK vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie gegebenenfalls weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

6.3.2 Ich/Wir habe(n) die anliegenden Datenschutzhinweise der SCHUFA zur Kenntnis genommen.

Nicht vollständig eingereichte Anträge werden unbearbeitet zurückgewiesen.

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers beziehungsweise der Gesellschafterin/ des Gesellschafters

7. Zusicherungen Ehe- bzw. Lebenspartner/in

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind und ich sie freiwillig gemacht habe. Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben die NRW.BANK berechtigen, die Gewährung des Darlehens zu versagen oder ein bereits gewährtes Darlehen zu kündigen.

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift der Ehe- oder Lebenspartnerin beziehungsweise des Ehe- oder Lebenspartners

Erklärung über erhaltene und/oder beantragte De-minimis-Beihilfen

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen. Zu den Kreisnummern ① finden Sie Erläuterungen auf der letzten Seite dieses Antragsformulars.

Anlage zum Förderantrag

_____ | _____
Datum des Förderantrags | Durchleitende Hausbank ①

1. Antragsteller

_____ | _____
Name/Firma | Rechtsform

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

_____ | Branche des Straßengüterverkehrs ja nein
Branche(n) ②

Gründungsdatum

_____ | _____
Kurzbeschreibung des Vorhabens/ggf. Antragsnummer ③ | Förderprogramm der NRW.BANK

2. Definitionen und Erläuterungen

Mit Ihrem Förderantrag sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen beziehungsweise Unternehmensverbund als „ein einziges Unternehmen“ im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten hat.

Für die Zwecke der De-minimis-Verordnungen sind die Unternehmen als ein einziges Unternehmen zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen,
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren gewährt wurden, angegeben werden. Im Zuge von Unternehmensaufspaltungen werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

3. Erklärung

Hiermit bestätige ich/bestätigen wir, dass ich/wir als „ein einziges Unternehmen“ gemäß Ziffer 2 im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren

keine oder folgende

Beihilfen im Sinne der folgenden Verordnungen erhalten und/oder beantragt, aber noch nicht erhalten haben:

- Allgemeine-De-minimis-Beihilfen
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen¹,
- Agrar-De-minimis-Beihilfen
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor²,
- Fisch-De-minimis-Beihilfen
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor³ und
- DAWI-De-minimis-Beihilfen
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen⁴, sofern diese in der Summe einen Beihilfewert von mehr als 300.000 € aufweisen **(bitte nur den 300.000 € übersteigenden Betrag angeben).**

Erhaltene „De-minimis“-Beihilfen ④

Antragsteller/Unternehmen des Verbundes ⑤	Datum Bewilligung	Zuwendungsgeber	Aktenzeichen	Art ⑥	Fördersumme in €	Beihilfewert in €

Beantragte „De-minimis“-Beihilfen ④

Antragsteller/Unternehmen des Verbundes ⑤	Datum Beantragung	Zuwendungsgeber	Förderprogramm	Art ⑥	Beihilfeform ⑦	Beihilfewert in € (sofern bekannt)

Mir/Uns ist bekannt, dass die Angaben in den Ziffern 1 und 3 subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift(en) und Stempel des Antragstellers
------------	--

Erläuterungen

- ① Eine durchleitende Hausbank und gegebenenfalls ein Zentralinstitut ist von Ihnen anzugeben, wenn der Förderantrag im Hausbankenverfahren zu stellen ist. Diese Information entnehmen Sie bitte den jeweiligen Merkblättern zu den Förderprogrammen der NRW.BANK.
- ② Bitte geben Sie alle Branchen an, in denen Sie tätig sind.
- ③ Die Antragsnummer ist nur anzugeben, wenn die Erklärung nicht gleichzeitig mit dem Antrag abgegeben wird.
- ④ Gegebenenfalls auf einem weiteren Blatt fortführen.
- ⑤ Bitte geben Sie die Bezeichnung des Unternehmens an, dass die Beihilfe empfangen beziehungsweise beantragt hat.
- ⑥ Art der De-minimis-Beihilfen R: Allgemeine-De-minimis-Beihilfen, A: Agrar-De-minimis-Beihilfen, F: Fisch-De-minimis-Beihilfen, D: DAWI-De-minimis-Beihilfen.
- ⑦ Beihilfeformen sind unter anderem Zuschüsse, Darlehen sowie Bürgschaften, Haftungsfreistellungen, Garantien und Kapitalzuführungen, Risikokapitalmaßnahmen.

¹ Amtsblatt der EU Nr. L 352/1 vom 24. Dezember 2013.
² Amtsblatt der EU Nr. L 352/9 vom 24. Dezember 2013.
³ Amtsblatt der EU Nr. L 190/45 vom 28. Juni 2014.
⁴ Amtsblatt der EU Nr. L 114/8 vom 26. April 2012.

Erklärung über erhaltene/beantragte andere staatliche Zuwendungen für dieselben förderbaren Aufwendungen

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen. „De-minimis“-Beihilfen sind ausschließlich in der hierfür vorgesehenen gesonderten Erklärung anzugeben.

Anlage zum Förderantrag

Datum des Förderantrags

Fördernehmer/gefördertes Unternehmen

Name/Firma

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Beantragte Förderprogramme der NRW.BANK

Ich/Wir erkläre(n), andere staatliche Zuwendungen (zinsverbilligte Darlehen, Zuschüsse, Bürgschaften etc.) für dieselben förderbaren Aufwendungen, für die mittels der angegebenen Programme eine Förderung der NRW.BANK beantragt wird,

beantragt und/oder erhalten zu haben: nicht wie im Folgenden näher aufgeführt

Erhaltene/beantragte andere Zuwendungen

Datum

Bewilligung bzw. Beantragung

Zuwendungsgeber (Name/Anschrift/Ansprechpartner)

1.
2.
3.
4.

1.
2.
3.
4.

Förderprogramm/Aktenzeichen

Zuwendungssumme in €

Subventionswert in €
(sofern bekannt)

1.
2.
3.
4.

1.
2.
3.
4.

1.
2.
3.
4.

Bei bereits bewilligten Zuwendungen bitte eine Kopie des Bewilligungsbescheid/des Vertrages beifügen!

Mir/uns ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit § 3 Subventionsgesetz sind. Ich/wir verpflichten mich/uns, Änderungen der vorstehenden Angaben unverzüglich der NRW.BANK zu übermitteln.

Falls die NRW.BANK nach den hier gemachten Angaben bzw. nach dem Erhalt der Kopie des Bewilligungsbescheides/des Vertrages noch Auskünfte der bewilligenden öffentlichen Stelle benötigt, ermächtige(n) ich/wir die NRW.BANK hiermit ausdrücklich, diese Auskünfte bei den oben genannten Stellen schriftlich oder mündlich einzuholen. Insoweit entbinde(n) ich/wir die jeweilige bewilligende Stelle ausdrücklich und unwiderruflich von jeglicher Verschwiegenheitspflicht.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) und Stempel des/der Fördernehmer(s)

Informationsbogen für den Einleger

Einlagen bei der NRW.BANK, Anstalt des öffentlichen Rechts, sind geschützt durch:	Entschädigungseinrichtung des Bundesverbands Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH (1)
Sicherungsobergrenze:	100.000 Euro pro Einleger pro Kreditinstitut (2)
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden addiert und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 Euro. (2)
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100.000 Euro gilt für jeden einzelnen Einleger. (3)
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	20 Arbeitstage bis zum 31. Mai 2016 beziehungsweise 7 Arbeitstage ab dem 1. Juni 2016
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	Entschädigungseinrichtung des Bundesverbands Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH Lennéstraße 11 10785 Berlin einlagensicherung@voeb-edoe.de Telefon: 030 8192-0
Weitere Informationen:	www.voeb-edoe.de

Empfangsbestätigung durch den Einleger:



Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)

- (1) Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Fall einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 Euro erstattet.
- (2) Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 Euro pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 Euro auf einem Sparkonto und 20.000 Euro auf einem Girokonto, werden ihm lediglich 100.000 Euro erstattet.
- (3) Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 Euro für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 Euro allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In den Fällen des § 8 Abs. 2-4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 Euro hinaus gesichert.

Weitere Informationen sind erhältlich über: www.voeb-edoe.de

(4) Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die Entschädigungseinrichtung des Bundesverbands Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH, Lennéstraße 11, 10785 Berlin, E-Mail: einlagensicherung@voeb-edoe.de, Telefon 030 8192-0. Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 Euro) spätestens innerhalb von 20 Arbeitstagen bis zum 31. Mai 2016 beziehungsweise 7 Arbeitstagen ab dem 1. Juni 2016 erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über: www.voeb-edoe.de

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut das auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

SCHUFA-Information

1. **Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten**
SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.
2. **Datenverarbeitung durch die SCHUFA**
 - 2.1 **Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden**

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.
 - 2.2 **Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung**

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.
 - 2.3 **Herkunft der Daten**

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).
 - 2.4 **Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)**
 - Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
 - Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
 - Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
 - Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
 - Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
 - Scorewerte
 - 2.5 **Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.
 - 2.6 **Dauer der Datenspeicherung**

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit.
Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt.

Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

3. **Betroffenenrechte**

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen,
die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden.
Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

4. **Profilbildung (Scoring)**

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag - verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.

Datenschutzhinweise

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte – Informationen nach Artikel 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Direktgeschäft

I. Allgemeine Informationen

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist

NRW.BANK
Kavalleriestraße 22, 40213 Düsseldorf
Telefon + 49 211 91741-0, Fax + 49 211 91741-1800
E-Mail info@nrwbank.de

Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter

NRW.BANK
Datenschutzbeauftragter
Kavalleriestraße 22, 40213 Düsseldorf
Telefon + 49 211 91741-0
E-Mail datenschutz@nrwbank.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Vergabe, Verwaltung und Abwicklung von Darlehen erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von Dritten zulässigerweise erhalten haben. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir auf Basis der uns zur Verfügung gestellten Daten eigenständig generiert haben. Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den einschlägigen Regelungen zum Datenschutz zu verschiedenen Zwecken. Grundsätzlich kommen als Zwecke der Verarbeitung in Betracht: die Verarbeitung zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO), im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO), aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO), aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO) und/oder zur Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).

4. Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der Bank erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte und im Auftrag tätige Dienstleister (sog. Auftragsverarbeiter, vgl. Art. 28 DSGVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten.

Daneben geben wir Ihre Daten auch an externe Empfänger, soweit das zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen erforderlich ist oder wir aufgrund einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung dazu angehalten sind. Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben. Im Hinblick auf die Datenweitergabe an externe Empfänger ist zudem zu beachten, dass wir nach den zwischen Ihnen und uns vereinbarten allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen (Bankgeheimnis). Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen das gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Bankauskunft befugt sind.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was auch die Vergabe, Verwaltung und Abwicklung eines Darlehensvertrags umfasst. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung ein Dauerschuldverhältnis ist, das auf Jahre angelegt ist.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG) und dem Geldwäschegesetz (GwG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung beziehungsweise Dokumentation betragen zwei bis 13 Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bis zu 30 Jahre betragen können, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

6. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO. Zur Ausübung der vorgenannten Rechte können Sie sich an die im Abschnitt „Allgemeine Informationen“ unter Ziffer 1 genannten Stellen wenden.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Die zuständige Aufsichtsbehörde für die NRW.BANK ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW)

Zusätzlich haben Sie ein Widerspruchsrecht, das am Ende dieser Datenschutzhinweise genauer erläutert wird.

7. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Vergabe, Verwaltung und Abwicklung eines Darlehensvertrags erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Darlehensvertrags oder die Ausführung des Auftrags ablehnen müssen oder einen bestehenden Darlehensvertrag nicht mehr durchführen können und gegebenenfalls beenden müssen.

II. Besondere Informationen

1. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Anknüpfend an die Ausführungen im Abschnitt „Allgemeine Informationen“ (dort Ziffer 2) verarbeiten wir im Rahmen der mit Ihnen bestehenden Geschäftsbeziehung die folgenden Daten beziehungsweise Kategorien von Daten.

1.1 Daten, die wir von Ihnen im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung erhalten

Kategorien personenbezogener Daten	Erläuterung der Kategorien personenbezogener Daten
Stammdaten	z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht, Telefonnummern, E-Mail-Adresse
Legitimationsdaten	z. B. Ausweisinformationen, etwa Ausweiskopie, sowie sonstige Daten, die Sie uns zur Feststellung der Identität im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung mitteilen
Authentifikationsdaten	z. B. Unterschriftenprobe und PostIdent-Verfahren
Steuerdaten	z. B. Steueridentifikationsnummer einschließlich Länderkennzeichen sowie sonstige steuerlich relevante Daten
Antragsdaten (gem. Förderantrag)	Informationen, die Sie uns bei der Beantragung eines Darlehens über die zuständigen Stellen zur Verfügung stellen. Hierzu zählen neben den oben aufgeführten Stammdaten z. B. auch Daten über Vermögensverhältnisse, Kontodaten und alle sonstigen Informationen, die Sie uns bei der Beantragung eines Darlehens mitteilen
Vertragsdaten	z. B. Darlehensvertrag, Daten zum Darlehen, Vertragskennung, Vertragshistorie, Vertragsbeginn sowie sonstige Informationen zu Ihren Verträgen
Daten über Vermögensverhältnisse	z. B. Bonitätsdaten (Einkommen, übernommene Bürgschaften, Herkunft von Vermögenswerten, Eigen- und Fremdsicherheiten sowie sonstige Daten über Vermögensverhältnisse, die Sie uns im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung mitteilen) und Scoring-/Ratingdaten
Dokumentationsdaten	z. B. Beratungsprotokolle

Registerdaten	z. B. Handelsregisterauszüge, Vereins- und Melderegister
Kommunikationsdaten	z. B. jegliche Inhalte persönlicher, telefonischer oder schriftlicher Kommunikation im Rahmen der Vergabe, Verwaltung und Abwicklung Ihres Darlehens
Willenserklärungen	Erklärungen zur Äußerung eines Rechtsfolgwillens, die Sie uns gegenüber im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung abgeben, z. B. Antrags- und Annahmeerklärungen, Vollmachts- und Bürgschaftserklärungen einschließlich der Informationen, die Sie uns in den jeweiligen Erklärungen mitteilen
Datenschutzrechtliche Erklärungen	Einwilligungserklärungen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten; Erklärungen zum Widerruf von Ihnen erteilter Einwilligungen; Erklärungen zum Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten; Erklärungen zur Geltendmachung Ihrer Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie Datenübertragbarkeit einschließlich der Informationen, die Sie uns bei der Geltendmachung Ihrer Rechte mitteilen
Entbindungserklärungen	Erklärungen zur Entbindung vom Bankgeheimnis, die Sie im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung erteilen, einschließlich der Informationen, die Sie uns in den jeweiligen Erklärungen mitteilen
Kontodaten	z. B. IBAN, Kontonummer, Bankleitzahl
Nachweisdaten	Unterlagen, die Sie uns zum Beleg der Ihrerseits gemachten Angaben zur Verfügung stellen. Hierzu zählen z. B. Einkommensnachweise, Arbeitsverträge, Ausweisdokumente und Kontoauszüge

1.2 Daten, die wir eigenständig generiert haben

Kategorien personenbezogener Daten	Erläuterung der Kategorien personenbezogener Daten
Stammdaten	z. B. Antrags-, Vertragsnummern
Bonitätsdaten	z. B. bonitätsrelevante Erfahrungswerte, die wir über Sie als Kunden im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung gewinnen

1.3 Daten, die wir von Dritten erhalten haben

Kategorien personenbezogener Daten	Erläuterung der Kategorien personenbezogener Daten
Aktualisierte Stammdaten	z. B. aktualisierte Anschriften, Telefonnummern, E-Mail-Adressen und/oder andere Stammdaten, die wir z. B. von Meldebehörden erhalten
Bonitätsdaten	Kreditscorewerte und sonstige kreditrelevante Daten von Auskunfteien wie z. B. SCHUFA, bonitätsrelevante Steuerberaterauskünfte, Auskünfte gem. Vollstreckungsportal sowie weitere bonitätsrelevante Daten, die wir von Dritten erhalten
Steuerdaten	Steuerdaten, zu deren Erhebung wir unter anderem nach § 154 AO verpflichtet sind; z. B. Steueridentifikationsnummer, Wirtschaftsidentifikationsnummer
Daten aus Auskünften und Stellungnahmen	z. B. weitere personenbezogene Daten von Hausbanken und sonstigen am Verfahren beteiligten Dritten, die zur Vergabe, Verwaltung und Abwicklung Ihres Darlehens benötigt werden
Daten aus Presse und Medien	öffentlich zugängliche Informationen aus Presse und Medien

2. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zwecke der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Anknüpfend an die Ausführungen im Abschnitt „Allgemeine Informationen“ (dort Ziffer 3) verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zu den folgenden Zwecken auf Basis der folgenden Rechtsgrundlagen:

Zweck/Berechtigtes Interesse	Rechtsgrundlage(n)
Vergabe, Verwaltung und Abwicklung von Darlehen	Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Legitimationsprüfung zur Feststellung der Identität des Kontoinhabers, anderer Verfügungsberechtigter sowie wirtschaftlich Berechtigter	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Bonitätsrisikobewertung im Rahmen der Vertragsanbahnung sowie der laufenden Risikobewertung auf der Grundlage einer Risikoklassifizierung von Kunden nach Bonitäts Gesichtspunkten zur Erfüllung gesetzlicher (insbesondere bankaufsichtsrechtlicher) Vorgaben, insbesondere zur Prüfung und Meldung, zur ordnungsgemäßen Unternehmenssteuerung, zur Kapitalrechnung sowie zur Berechnung etwaig erforderlicher bilanzieller Wertberichtigungen	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Einholung von Bankauskünften und Steuerberaterauskünften zur Bonitätsrisikobewertung im Rahmen der Vertragsanbahnung sowie der laufenden Risikobewertung	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Prüfung und Übermittlung von Angaben zu Zahler und Zahlungsempfänger bei Ausführung von Geldtransfers insbesondere zur Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Auskunftserteilung zur Identität von Zahler und Zahlungsempfänger an andere Kreditinstitute und zuständige Behörden	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen, Meldungen und Auskunftserteilungen an Aufsichts- und Ermittlungsbehörden zur Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Meldungen an Bundeszentralamt für Steuern und andere Steuerbehörden	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Meldungen an sonstige Behörden oder Wirtschaftsprüfer	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Erteilung von Auskünften an Ermittlungsbehörden (z. B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Finanzamt) insbesondere zur Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Vermögens- und Steuerdelikten	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Betroffenenrechtmanagement, d. h. Bearbeitung von Anfragen betroffener Personen zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit zur Erfüllung der datenschutzrechtlichen Rechte der betroffenen Personen	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Einwilligungsmanagement, d. h. Verwaltung von datenschutzrechtlichen Einwilligungs- und Widerrufserklärungen	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Widerspruchsmanagement, d. h. Verwaltung von datenschutzrechtlichen Widerspruchs- erklärungen	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Konsultation von Auskunfteien (z. B. SCHUFA, Creditreform, Vollstreckungsportal) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken	Art. 6 Abs. 1 lit. c, f DSGVO
Versand von Informationen zu Ihrem Darlehen	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO
Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO
Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Bank	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO
Verhinderung und Aufklärung von Straftaten	Art. 6 Abs. 1 lit. c, f DSGVO
Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen)	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO
Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO
Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Förderprodukten	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO

3. Wer bekommt meine Daten?

Anknüpfend an die Ausführungen im Abschnitt „Allgemeine Informationen“ (dort Ziffer 4) können die folgenden Empfänger/Kategorien von Empfängern Ihre personenbezogenen Daten erhalten:

3.1 Auftragsverarbeiter

Wir setzen bei der Vergabe, Verwaltung und Abwicklung von Darlehen auch externe Dienstleister ein, die personenbezogene Daten in unserem Auftrag verarbeiten. Konkret gehören hierzu zum Beispiel Unternehmen in den folgenden Kategorien:

- kreditwirtschaftliche Leistungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Archivdienstleistungen, Telekommunikation sowie Beratung und Consulting

3.2 Externe Empfänger

Soweit wir aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Bestimmungen oder aufgrund Ihrer Einwilligung befugt sind, geben wir im Rahmen der mit Ihnen bestehenden Geschäftsbeziehung Ihre personenbezogenen Daten auch an andere Stellen weiter, die Ihre Daten in eigener Verantwortung verarbeiten. Unter diesen Voraussetzungen können folgende Empfänger beziehungsweise Kategorien von Empfängern Ihre personenbezogenen Daten erhalten:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Finanzbehörden, Ministerien, Landesrechnungshof, Landeskasse NRW) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln
- Auskunftsteilen für die Einholung von Bonitätsauskünften und die Übermittlung von Daten über die Vergabe, Verwaltung und Abwicklung von Verträgen, über gegen Kunden bestehende fällige Forderungen sowie über sonstiges nicht vertragsgemäßes Verhalten

4. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Unsere Entscheidungsfindung zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung beruht nicht ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung gemäß Art. 22 DSGVO.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO und Art. 6 Abs. 1 lit. f der DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an

NRW.BANK
Datenschutzbeauftragter
Kavalleriestraße 22, 40213 Düsseldorf
Telefon + 49 211 91741-0
E-Mail datenschutz@nrwbank.de